

## Institutionelles Schutzkonzept der Fachberatungsstelle Wildwasser Augsburg e.V.

Nachfolgend veröffentlichen wir eine gekürzte Fassung unseres Schutzkonzeptes.

### 1. Leitbild

In der Fachberatungsstelle Wildwasser Augsburg e.V. wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Hilfesuchenden, aber auch Mitarbeiter:innen und Honorarkräften geahndet. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Arbeitsalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt.

Die Fachkräfte von Wildwasser Augsburg e.V. arbeiten parteilich, d.h. dass die Bedarfe der Klient:innen im Vordergrund der Arbeit stehen. Hintergrund ist die bewusste Anerkennung und das Wissen darüber, dass sexualisierte Gewalterfahrungen auch aufgrund struktureller, gesellschaftlicher und individueller Machtverhältnisse entstehen. Im Falle der akuten Kindeswohlgefährdung (§8a SGBVIII) unterliegt die Fachberatungsstelle den gesetzlichen Bestimmungen, diese werden eingehalten. Ebenso wie den gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Schweigepflicht nach §203 StGB. Die gesellschaftlichen Machtstrukturen werden mitreflektiert ebenso wie die eigene Geschichte in Bezug auf und im Umgang mit diesen Strukturen.

Alle Mitarbeiter:innen von Wildwasser Augsburg e.V. vertreten einen menschenrechtsbasierten Feminismus und stellen sich gegen Diskriminierung. D.h. sie wenden sich gegen Benachteiligung etwa auf Grund von Geschlecht, sexueller Identität, ethnischer Herkunft, Nationalität, Behinderung, Alter, Religion und vielem mehr, auch auf der strukturellen Ebene. Wenn ungleiche Machtverhältnisse vorhanden sind, bieten diese ein Potential für Machtmissbrauch und damit auch für sexualisierte Gewalt. Diesem gilt es, durch Wildwasser Augsburg e.V. als Institution und durch jede:n ihrer Mitarbeiter:innen mit ganzer Kraft vorzubeugen und/oder ggf. entgegenzutreten.

### 2. Risikoanalyse

In der Fachberatungsstelle werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt. Diese erfolgen sowohl im Rahmen strukturierter Teamreflexionen als auch durch anonyme Befragungen von Klient:innen sowie von Fachkräften, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen. Ziel ist es, mögliche Gefährdungspotenziale im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt frühzeitig zu erkennen und strukturelle Risiken zu identifizieren. Die Risikoanalyse erfolgt in enger Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und wird regelmäßig aktualisiert, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

### 3. Prävention

#### Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung gilt für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen bei Wildwasser Augsburg e.V., Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und ist Teil der Personalakte. Die vereinbarten Regeln gelten für alle Mitarbeitenden und bilden die Grundlage unserer feministisch-parteilichen Grundhaltung und Umsetzung der Kinder- und Menschenrechte. Diese Selbstverpflichtungserklärung dient dem Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen jeglicher Art.

Eine Selbstauskunftserklärung, eine Belehrung bezüglich der Mitwirkungspflichten sowie die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ergänzen die Selbstverpflichtungserklärung.

#### Beschwerdemanagement

Die Fachberatungsstelle verfügt über ein Beschwerdemanagement, in dem wir uns an folgenden Prinzipien orientieren: niederschwellig, gut erreichbar, funktional, transparent und zuverlässig – bei Bedarf auch anonym.

#### Meldemöglichkeiten:

- Persönlich
- Telefonisch
- Schriftlich (Brief, E-Mail)
- Digital (Online-Formular)

Das Beschwerdemanagement wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf verbessert, um die Wirksamkeit zu gewährleisten.

#### 4. Intervention

Für alle Meldungen und Hinweise wird eine Dringlichkeitseinschätzung vorgenommen. Es bestehen Handlungsleitfäden, die das Vorgehen bei (Vermutungs)- Fällen beschreiben. Auch die Handlungsleitfäden werden regelmäßig überprüft und ggfls. verbessert.

#### 5. Rehabilitation und Aufarbeitung

Das Rehabilitationsverfahren bezieht sich auf eine Beschuldigung gegen eine Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters.

Die Aufarbeitung eines (Vermutung-)Falles ist zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes.

#### 6. Anlaufstellen

##### **DGFPI e.V.**

Elisabethstraße 14

40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 – 4976 80 0

Telefax: 0211 – 4976 80 20

E-Mail: [info@dgfpi.de](mailto:info@dgfpi.de)

##### **BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend**

Zossener Str. 41

10961 Berlin

Telefon: 030/88 91 68 66

E-Mail an: [info@bundeskoordinierung.de](mailto:info@bundeskoordinierung.de)